

Pressemitteilung

Potsdam,
30. Januar 2018

Der Landesrechnungshof ist eine oberste Landesbehörde mit Verfassungsrang

Zu vereinzelt, öffentlich geäußerten Vorschlägen, den Sitz des Landesrechnungshofes an einen Standort außerhalb von Potsdam zu verlegen, erklären der Präsident und die Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes Brandenburg, Christoph Weiser und Dr. Sieglinde Reinhardt:

Der Landesrechnungshof hat mit dem vormaligen Präsidenten des Landtags eine Vereinbarung über die Nutzung der von ihm belegten Räume im Landtagsgebäude abgeschlossen. Obwohl diese Nutzungsvereinbarung nur im Falle einer Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg kündbar ist, haben wir uns gegenüber der gegenwärtigen Landtagspräsidentin bereit erklärt, einen Teil der von uns genutzten Büros oder alle Räume freizugeben, um einen Beitrag zu leisten, die beengte Raumsituation auch im Hinblick auf mögliche Ergebnisse der Landtagswahl im Herbst 2019 zu entspannen.

Aus diesen Gründen haben wir in den vergangenen Wochen bereits mehrere Gespräche mit dem Direktor des Landtags, mit Vertretern des MdF und des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) geführt. Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage in § 1 des Gesetzes über den Landesrechnungshof „Der Landesrechnungshof hat seinen Sitz in Potsdam“ suchen wir geeignete Büroflächen in Potsdam, die wir spätestens im 4. Quartal des nächsten Jahres beziehen können. Wir sind zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit den zuständigen Stellen in den nächsten Monaten gelingen wird, eine für alle Beteiligten und auch für unsere Belegschaft vertretbare und kostengünstige Lösung zu finden.

Wenn nun der Auszug des Landesrechnungshofes aus dem Landtagsgebäude für eine politische Diskussion genutzt wird, in der von Einzelnen seine Verlagerung in die Fläche Brandenburgs gefordert wird, wird dies weder der Bereitschaft des Landesrechnungshofes zur Kooperation noch der Bedeutung und der Funktion des Landesrechnungshofes gerecht.

Der Landesrechnungshof ist eine oberste Landesbehörde. Seine Existenz ist in der Landesverfassung gesichert. Er ist vollkommen unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Er ist nur an Recht und Gesetz gebunden. Dem Gesetzgeber mag es freistehen, das Gesetz über den Landesrechnungshof und

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Katrin Rautenberg
Pressesprecherin des
Landesrechnungshofes

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8506
Fax 0331 866-8518

katrin.rautenberg@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

damit auch die Bestimmung über seinen Sitz zu ändern. Eine solche Entscheidung sollte aber wohlüberlegt und Ergebnis einer strategischen Politik sein. Keineswegs sollte sie nach dem Motto „Wer will noch mal, wer hat noch nicht“ getroffen werden. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn unsere mittlerweile sehr verunsicherten Mitarbeiter jüngst lesen durften, dass sie entweder nach Cottbus, Frankfurt an der Oder, Brandenburg an der Havel, Eberswalde oder Neuruppin umziehen sollen. An Bereitschaft zu Veränderungen mangelt es ihnen nicht. Unsere Belegschaft ist bereits im Jahr 2014 in das Landtagsgebäude umgezogen, nur weil ein Platzhalter für das Bundesland Berlin gesucht wurde.

Es ist nachvollziehbar, dass Lokalpolitiker und auch Wahlkreisabgeordnete die Gunst der Stunde nutzen, um für ihre Region das Beste zu erreichen. Das nimmt ihnen keiner übel. Das Interesse des Landes an einer funktionierenden Finanzkontrolle und dem Respekt vor einer Institution mit Verfassungsrang sollte aber Grund genug sein, diese Diskussion schnell zu beenden.

Sie übersieht im Falle Cottbus zudem, dass der Landesrechnungshof dort in seiner Außenstelle bereits mehr als ein Sechstel seiner Mitarbeiter beschäftigt. Sie übersieht, dass bei einer Sitzverlagerung die Funktionsfähigkeit des Landesrechnungshofes über mehrere Jahre stark beeinträchtigt wäre. Die Mehrheit unserer Mitarbeiter wohnt in und um Potsdam bzw. Berlin. Sie müssten nach Cottbus täglich Arbeitswege von vier Stunden und länger auf sich nehmen. Die Folge wäre, dass sich viele unserer hoch qualifizierten Mitarbeiter in Potsdam oder Berlin schnell nach einer beruflichen Alternative umsähen. Denn wir haben Ingenieure, Baufachleute, Juristen, Diplom-Finanz- und Verwaltungswirte und anderes gut ausgebildetes Personal. Wir befürchten, dass auch die gut qualifizierten Bewerber für unsere derzeit ausgeschriebenen Stellen bei anhaltender Diskussion ihre Bewerbungen zurückziehen und die Stellen unbesetzt bleiben.

Schließlich leidet auch die Wirksamkeit unserer Prüfungen. Die überwiegende Zahl der von uns geprüften Behörden konzentriert sich in Potsdam. Eine hohe Qualität von Prüfungen setzt kurze Wege voraus. Verbesserungen in der Verwaltung können wir nur dadurch erreichen, dass wir überzeugen durch realistische, zutreffende Bewertungen und Vorschläge. Das bedingt, dass sich unsere Prüfer vor Ort ein Bild machen müssen. Lange Anfahrtswege führen nicht nur zu hohen Reisekosten, eine solche Reisetätigkeit vermindert zudem ganz erheblich die Zeit, die unseren Mitarbeitern für die externe Finanzkontrolle, also unserem Kerngeschäft, zur Verfügung steht.

Wegen der großen Verunsicherung unserer Mitarbeiter hielten wir es für sinnvoll, wenn diese Diskussion rasch abgeschlossen werden würde. Denn wir wollen uns auf unsere wichtigen Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes konzentrieren.